



## AUFNAHMEANTRAG

Hiermit beantrage ich die Aufnahme als Mitglied in den Verein der Förderer der Fotografischen Sammlung im Museum Folkwang e.V. als

Einzelmitglied

Mitglied bis zum 40. Lebensjahr (Geburtsjahr \_\_\_\_\_ )

Mitglied bis zum 30. Lebensjahr (Geburtsjahr \_\_\_\_\_ )

Firmenmitglied

Ich spende zusätzlich einen Betrag von \_\_\_\_\_ EUR einmalig/jährlich.

Ich erkenne die zurzeit gültige Satzung und Beitragsordnung an und bin unterrichtet, dass meine personenbezogenen Daten für interne Zwecke verarbeitet und gespeichert werden. Ich habe die Möglichkeit, meine Mitgliedschaft bis spätestens drei Monate vor Ende eines Kalenderjahres zu kündigen.

---

Name / Vorname oder Firma

---

Straße

---

PLZ / Ort

---

Vorwahl / Telefon / Telefax / Mobil

---

E-Mail

Mir ist bekannt, dass für die Mitgliedschaft die Zustimmung des Vorstandes erforderlich ist. Nach Bestätigung meines Beitritts durch den Vorstand ermächtige ich Sie widerruflich ab sofort, die von mir zu entrichtenden Zahlungen für den Jahresbeitrag mittels SEPA – Lastschriftmandats einzuziehen.



## ERTEILUNG EINES SEPA – LASTSCHRIFTMANDATS

Die Entrichtung des Beitrages erfolgt durch Bankeinzug jeweils frühestens jährlich zum 1. März eines Jahres in Höhe des Jahresbeitrages.

### Zahlungsempfänger

Förderer der Fotografischen Sammlung im Museum Folkwang Essen e.V.

### Gläubiger-Identifikationsnummer

DE28ZZZ00000240122

### Mandatsreferenz

---

jeweiliger Name

### SEPA – Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Verein der Förderer der Fotografischen Sammlung im Museum Folkwang e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

---

Vor- / Nachname Kontoinhaber

---

Straße / Hausnummer

---

Postleitzahl / Ort

---

IBAN / BIC

---

Ort / Datum / Unterschrift

## BEITRAGSORDNUNG

### § 1 Allgemeines

1. Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.
2. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.
3. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### § 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des jeweiligen Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
2. Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschriftinzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.

### § 3 Beiträge

Regelbeitrag 500,- EUR

Beitrag für Mitglieder bis zum vollendeten 40. Lebensjahr 250,- EUR

Beitrag bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres 100,- EUR

Firmenmitgliedschaft 1.000,- EUR

Stand: September 2020